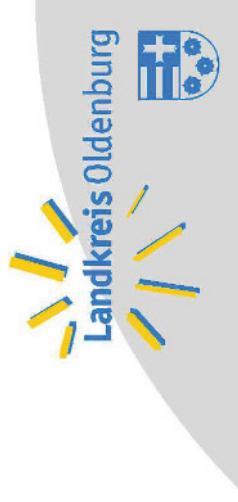


# Vergaberichtlinie des Landkreises Oldenburg

Inhalte und Erfahrungen



## Agenda

- Vorstellung der Richtlinie des Landkreises Oldenburg für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen
- Praktische Erfahrungen in der Anwendung der Richtlinie



# Vergaberichtlinie Landkreis Oldenburg

Die Vergaberichtlinie des Landkreises Oldenburg wurde am 13.03.2013 vom Kreistag beschlossen.

Anstoß durch Rechtsänderungen:

- Neues kommunales Rechnungswesen
- Gemeindehaushalts- und kassenverordnung und hier § 26 a Absatz 2
  - Grundsätze der Vergabe
  - Verfahrensablauf



# Vergaberichtlinie Landkreis Oldenburg

Hinweise:

- Verfassungsrechtliche Bedenken
  - Durch § 178 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG wird MI nur ermächtigt, durch VO allgemeine Vorschriften über das Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erlassen.
  - § 178 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG ermächtigt MI allerdings nicht, Kommunen zum Erlass eigener Richtlinien zu verpflichten.



# Vergaberichtlinie Landkreis Oldenburg

- Die Vergaberichtlinie regelt in 9 Punkten „globale Grundsätze“ für die Vergaben des Landkreises Oldenburg
- Durch Dienstanweisung wird in 21 Punkten die konkrete Ausgestaltung des Verwaltungshandelns geregelt.  
Die Dienstanweisung wurde im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie überarbeitet und angepasst.



# Wesentliche Inhalte der Richtlinie

- Ziele
- Anwendungshinweise
- Vergabegrundsätze



# Wesentliche Inhalte der Richtlinie

## Ziele

- Gewährleistung von ungehinderten, transparenten und nicht diskriminierenden wettbewerblichen Vergabeverfahren
- Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei öffentlichen Aufträgen
- Besondere Berücksichtigung mittelständischer Wirtschaftsinteressen
- Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung durch den Einsatz von Niedriglohnkräften
- Beachtung der Grundsätze des nachhaltigen Wirtschaftens und der Menschenrechts-Charta
- Bekämpfung von Korruption



# Wesentliche Inhalte der Richtlinie

## Anwendungshinweise:

- Anwendung bei Vergaben öffentlicher Aufträge von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Sinne von § 103 Abs. 2 bis 4 GWB (bisher § 99)
- Anwendung folgender Vergabevorschriften in der jeweils geltenden Fassung:
  - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
  - Vergabeverordnung
  - Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz
  - VOB/A Abschnitte 1 und 2
  - VOL/A Abschnitt 1



# Wesentliche Inhalte der Richtlinie

## Vergabegrundsätze, z. B.:

- Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung
- Wettbewerbsgrundsatz
- Berücksichtigung sozialer, umweltrelevanter und innovativer Aspekte im Vergabeverfahren
- Tariffreueerklärungen und Nachunternehmereinsatz bei öffentlichen Bauaufträgen
- Gebot der Wirtschaftlichkeit
- Gebot der ganzjährigen Bautätigkeit



# Praktische Erfahrungen

## Schnelle Erfolge:

- Fair-Trade Berücksichtigung (z. B. Kaffee)
- Frischhalte-Boxen statt Folie / Alu-Folie
- Vorzugsweise Beschaffung von regionalen Produkten von regionalen Anbietern
- Beschaffung von Öko-Strom für alle Liegenschaften des Landkreises Oldenburg



# Praktische Erfahrungen

## EDV-Sammelausschreibung für Schulen in Kreissträgerschaft

- Forderung diverser Zertifizierungen (wie z. B. RoHS, GS und EnergyStar)
- Stromverbrauch als gewichtetes Bewertungskriterium



# Praktische Erfahrungen

## Reinigung und Reinigungsmittel

- Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung
- Bestandsaufnahme
- Kalkulation der Mitarbeiter/innen mit Stundeneinsatz
- Anforderungen an Reinigungsablauf und Geräteeinsatz unter arbeitsergonomischen, umweltbewussten und hygienischen Gesichtspunkten
- Leistungsverzeichnis



# Praktische Erfahrungen

## Reinigung und Reinigungsmittel

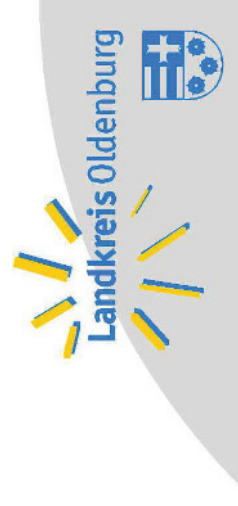
- Ergonomie:
  - Reinigungssystemwagen
  - Rückenschonende Pressvorrichtung am Reinigungswagen
  - Vorgetränkte Reinigungsbezüge
  - Individuelle Größeneinstellung bei Reinigungsgeräten
  - Auf- und Abspannvorrichtung für gerade Rückenhaltung



# Praktische Erfahrungen

## Reinigung und Reinigungsmittel

- Ökologie:
  - Umweltlabel (z. B. Eco-Label)
  - Kennzeichnungsfrei (ohne Gefahrstoffe)
  - Antiallergen (Parfüm- und Duftstofffrei)
  - Berücksichtigung des biologischen und technischen Kreislaufprinzips
- Grundreinigung (Beachtung CLP-Verordnung)



# Praktische Erfahrungen

## Neubau / Sanierung von Schulgebäuden

- Einhaltung EnEV 2016
  - Einhaltung diverser DIN-Vorschriften (z. B. Isolierung, Heizsysteme, Fenster)
  - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Trotzdem Handlungsspielraum / -felder
- Be- und Entlüftung; stetiger Luftaustausch
  - Raumakustik
  - Bodenbeläge (z. B. Kautschuk)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie Fragen?**

